



Praxis für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

VERHALTENSREGELN

nach operativen Eingriffen im Mund- und Kieferbereich



VERHALTENSREGELN

1. Nach einer örtlichen Betäubung und auch durch die Belastung des chirurgischen Eingriffes kann Ihre Reaktionsfähigkeit – insbesondere auch bei aktiver Teilnahme am Straßenverkehr – für mehrere Stunden herabgesetzt sein. Sie sollten sich daher am besten nach Hause fahren lassen. Bis zum Abklingen der Betäubung wegen der Verletzungsgefahr bitte nichts essen oder Heißes trinken.

2. Zum Schutz der Wunde und für eine möglichst ungestörte Blutgerinnung beißen Sie bitte ca. 15 Minuten auf den eingelegten Tupfer. Danach ziehen Sie ihn vorsichtig zur Seite ab. Bei einer angelegten Verbandsschiene, richten Sie sich bitte nach unseren speziellen Empfehlungen. Sollte wider Erwarten eine Nachblutung auftreten, beißen Sie erneut für eine halbe Stunde auf einen der mitgegebenen Aufbisstupfer.

3. Zur Verminderung einer Schwellung nach dem Eingriff sind häufigere feucht-kalte Umschläge für 48 Stunden sehr hilfreich. Verwenden Sie jedoch bitte keine Eispackungen in unmittelbarem Hautkontakt. Wenn Sie sich zu Hause ausruhen möchten, legen Sie sich bitte ein dickes Kissen unter den Kopf, der Oberkörper sollte leicht erhöht gelagert sein.

4. Nach Abklingen der Betäubung sollten Sie für die nächsten Tage weiche, nicht zu heiße Kost zu sich nehmen und auf Milchprodukte (Milchbakterien) verzichten. Schonen Sie beim Kauen möglichst die behandelte Seite.

5. In den nächsten 24 Std. sollten Sie weder Alkohol noch Bohnenkaffee, Cola oder schwarzen Tee trinken. Verzichten Sie bis zur Nahtentfernung auf das Rauchen. Hierdurch verringern Sie die Gefahr einer Nachblutung und tragen zu einer besseren Wundheilung bei. In den ersten postoperativen Tagen sollte kein Saunabesuch erfolgen.

6. Sollte die Mundöffnung nach der Behandlung leicht eingeschränkt sein, darf Sie dieses nicht beunruhigen. Bemerken Sie jedoch eine starke Kieferklemme, anhaltende Gefühlsstörungen und/oder stärker werdende Schmerzen, kommen Sie bitte sofort zu uns.

7. In der ersten Woche nach dem Eingriff sollten Sie körperliche Anstrengungen sowie sportliche Betätigung vermeiden. Dies gilt insbesondere, wenn aufgrund der Schwere des Eingriffes eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausgestellt wurde.

8. Putzen Sie regelmäßig (3 x täglich) Ihre Zähne und auch evtl. vorhandene Prothesen. Nehmen Sie dabei jedoch den Operationsbereich aus und vermeiden heftiges Spülen. Die Benutzung von elektrischen Zahnbürsten außerhalb des Operationsbereiches ist möglich, die Anwendung von Mundduschen setzen Sie bis zur abgeschlossenen Abheilung besser aus.

9. Wenn Ihnen Medikamente verordnet wurden, halten Sie sich bitte exakt an die Einnahmевorschriften. Insbesondere bei Schmerztabletten ist auf die Höchstdosis zu achten! Nehmen Sie keine zusätzlichen Medikamente nach eigenem Ermessen!



Gute Besserung – Ihr Praxis-Team!

www.mkg-meerbusch.de